



Uster, 6. September 2011

Nr. 519/2011

V4.04.71

Seite 1/4

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

ANFRAGE 519
ORGANISATION FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG
PETRA BÄTTIG-FREY
BEANTWORTUNG

Am 30. Mai 2011 reichte das Ratsmitglied Petra Bättig-Frey beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend „Organisation Familienergänzende Betreuung“ ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Nach Annahme des Gegenvorschlages zur Volksinitiative „Kinderbetreuung Ja“ vom 13. Juni 2010 und basierend auf dem Volksschulgesetz sind die Gemeinden heute verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung (Krippen und Horte) zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser notwendigen Erweiterung der Angebote ist es sinnvoll, die Organisation neu zu überdenken. Es stellt sich die Frage, warum sich sowohl die Abteilung Soziales als auch die Primarschule basierend auf dem gleichen Subventionsmodell um diese Bedarfsabdeckung kümmern sollen. Eine Zusammenfassung dieser Aufgaben an einer zentralen Stelle scheint effizienter und sinnvoller.

Der Stadtrat und die Primarschulpflege werden deshalb gebeten, folgende Fragen zur Organisation zu klären:

1. Wie erfolgt die Organisation des bedarfsgerechten Angebotes im Krippenbereich, welches innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend zur Verfügung gestellt werden muss?

Die Organisation der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter und einzelne Horte sind heute der Abteilung Soziales zugeteilt, während die Abteilung Bildung die Organisation der Tagesstrukturen übernimmt. Welche Auswirkungen hätte eine zentrale Stelle für das Angebot im vorschulischen wie auch im schulischen Bereich? Wie würde sich eine Zusammenlegung auf die Kosten auswirken? Welcher Abteilung sollte diese zentrale Stelle zugeteilt werden?

Der Stadtrat und die Primarschulpflege beantworten die Anfrage wie folgt:

1. „Wie erfolgt die Organisation des bedarfsgerechten Angebotes im Krippenbereich, welches innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend zur Verfügung gestellt werden muss?“

Mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Volksinitiative „Kinderbetreuung Ja“ vom 13. Juni 2010 werden die Gemeinden des Kantons Zürich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter zur Verfügung zu stellen. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die gesetzliche Grundlage dafür bilden. Voraussichtlich ist ein bedarfsgerechtes Angebot ab 2014 sicherzustellen.

Mit der bestehenden langjährigen Finanzierungsform der familienergänzenden Betreuungsangebote verfügt die Stadt Uster über breite Grundlagen, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Durch die Reduktion der Hortplätze und der Erhöhung der Krippenplätze um fast einen Drittel passten die FEB-Trägerschaften in den letzten Jahren ihre Angebote vor allem auf die im Jahre 2008 eingeführten Tagesstrukturen der Primarschule an. Einzelne Trägerschaften planen aktuell eine Erweiterung ihres Krippenplatzangebotes.

Laut aktueller Information des beim Kanton für die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes zuständigen Amtes für Jugend und Berufsberatung sind zur gesetzlichen Vorgabe des bedarfsgerechten Angebotes im Krippenbereich keine weiteren Umsetzungsrichtlinien vorgesehen. Die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot liegt deshalb einstweilen bei den Gemeinden. Von zentraler Bedeutung sind dabei die festgelegten Erfassungsinstrumente zur Bedarfsabklärung. Um eine Krippe wirtschaftlich effizient zu führen, braucht es eine hohe Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze. Diese ist nur gewährleistet, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt. Eine nicht realistisch eingeschätzte Nachfrage führt demzufolge zu einer reduzierten Auslastung und einem defizitären Krippenbetrieb, bzw. einer massiven Erhöhung der kostendeckenden Tagestaxen.

Die Ermittlung des Bedarfs auf Basis der Wartelisten der Krippen, wie dies in Uster seit Jahren geschieht, erweist sich laut den jüngsten Erfahrungen als zu grobe Schätzung der Nachfrage. Der daraus ermittelte Bedarf ist überhöht, die Nachfrage an Krippenplätzen ist in Uster aktuell nicht genau bekannt. Es wird deshalb Aufgabe sein, bis im Jahre 2014 die Einführung eines differenzierteren Ermittlungsrasters für die Bedarfserhebung zu prüfen und allenfalls in Uster einzuführen.

Ende März 2011 befanden auf den Wartelisten der Ustermer Krippen insgesamt 86 Kinder, die spätestens ab August 2011 einen Krippenplatz benötigen. Damit ist ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen ausgewiesen. Eine mögliche Erweiterung des aktuellen Krippenangebotes kann durch den Ausbau des Angebotes bestehender Trägerschaften oder durch neue Angebote privater Trägerschaften erfolgen. Mit dem vom Volk genehmigten aktuell zur Verfügung stehenden Rahmenkredit von 2 Millionen Franken könnte die Stadt Uster schätzungsweise Finanzierungsbeiträge an rund zusätzliche 40-45 neue Krippenplätze ausrichten. Dadurch erhielten neu rund 80 Kinder einen Betreuungsplatz.



2. „Die Organisation der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter und einzelne Horte sind heute der Abteilung Soziales zugeteilt, während die Abteilung Bildung die Organisation der Tagesstrukturen übernimmt. Welche Auswirkungen hätte eine zentrale Stelle für das Angebot im vorschulischen wie auch im schulischen Bereich? Wie würde sich eine Zusammenlegung auf die Kosten auswirken? Welcher Abteilung sollte diese zentrale Stelle zugeteilt werden?“

Die familienergänzende Betreuung von Kindern in Uster erfolgt seit Bestehen solcher Angebote über private Trägerschaften (Krippen, Horte, Tagesfamilien). Die Mehrheit der für die Vorschulkinder angebotenen Betreuungsplätze (ca. 75%) wird von privaten Trägerschaften getragen, die dem FEB-Finanzierungsmodell der Stadt Uster angeschlossen sind. Für Kinder im Schulalter stehen die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen der Primarschule (ca. 75% der Plätze), sowie dem FEB-Modell angeschlossen privaten Trägerschaften (ca. 25% der Plätze) zur Verfügung. Private Institutionen bieten im Hortbereich nur wenige Plätze an.

Drehscheibe zwischen der Stadt Uster und den privaten FEB-Trägerschaften bildet die seit dem Jahre 2003 bestehende und gemeinsam finanzierte FEB-Geschäftsstelle. Die privaten Trägerschaften beteiligen sich aktuell mit etwa 50% oder rund 20 000 Franken an den Betriebskosten dieser Stelle. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Uster und den privaten Trägerschaften ist in Kontrakten geregelt. Die Führung der Betriebe und die gesamte Administration werden von den privaten Trägerschaften wahrgenommen, die Aufgaben durch das Personal und den jeweiligen Vorständen (Freiwilligenarbeit) erledigt. Durch die Eigenständigkeit der FEB-Trägerschaften wird ein hohes Ausmass an Innovation und pädagogischer Vielfalt in der familienergänzenden Kinderbetreuung sichergestellt. Die inhaltliche Begleitung und Aufsicht der privaten Krippen und Horte unterliegt dem kantonalen Amt für Jugend- und Berufsberatung. Die Betriebsbewilligungen werden durch die Vormundschaftsbehörde erteilt. Zudem beinhalten die Kontrakte der FEB-Trägerschaften mit der Stadt ebenfalls Qualitätsvorgaben. Gegenüber den Eltern, die ihre Kinder über die FEB-Institutionen betreuen lassen, nimmt die FEB-Geschäftsstelle nur informative Aufgaben wahr.

Im Jahre 2008 wurden die Tagesbetreuungsstrukturen der Primarschule Uster eingeführt. Im Gegensatz zur familienergänzenden Betreuung werden die Betriebsführung und gesamte Administration der sieben Schulhorte von der Primarschule zentral wahrgenommen. Die Aufsicht der Schulhorte unterliegt der Primarschulpflege. Sowohl der Primarschulpflege wie dem Stadtrat war es bei der Einführung des neuen Schulangebotes ein grosses Anliegen, dass zwischen der FEB und den Tagesstrukturen eine enge Zusammenarbeit besteht. Das gemeinsam angewandte Elternbeitragsreglement und Absprachen bezüglich der Entlohnung des Personals zeugen davon. Während der Aufbauphase der schulergänzenden Tagesstrukturen wurden die Kenntnisse und Erfahrungen der FEB-Geschäftsstelle vor allem in den Bereichen Budgetierung und Elternbeiträge stark miteinbezogen. Die derzeitige Leiterin der FEB-Geschäftsstelle ist aktuell in Teilzeit auch für Tagesstrukturen der Primarschule tätig. Zusätzlich erfolgt ein regelmässiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen der privaten FEB-Trägerschaften und den Tagesstrukturen der Primarschule über gemeinsame Trägerschaftskonferenzen. Für das pädagogische Personal finden bereits punktuell gemeinsame Weiterbildungen (z.B. Erste Hilfe für Kinder, Sprachförderung) statt. Vorgesehen sind weitere Kurse, die vom Personal beider Bereiche besucht werden können. Geprüft wird zudem die Anstellung von Personal (z.B. Springerin), die sowohl den FEB-Institutionen wie der Schule zur Verfügung stehen.

Zentralisierung:

Sowohl die Primarschulpflege wie auch der Stadtrat sind überzeugt, dass die Stadt Uster mit dem FEB-Modell und den Tagesstrukturen der Primarschule über ein vielfältiges Angebot an ausserfamiliärer Kinderbetreuung verfügt, das den unterschiedlichen Bedürfnissen und

Anforderungen von Eltern und Kindern entspricht. Diese Vielfaltigkeit gilt es auch in Zukunft zu bewahren. Sollten künftig alle verschiedenen Aufgaben von einer zentralen städtischen Stelle wahrgenommen werden, müsste vor allem den privaten FEB-Trägerschaften weiterhin ihre bisherige Eigenständigkeit garantiert werden.

Die Primarschulpflege wie auch der Stadtrat sind sich einig, dass eine zentrale Stelle der Abteilung Bildung zu unterstellen wäre. Eine Zusammenlegung der beiden Stellen würde aus heutiger Sicht Synergien auf der pädagogischen und organisatorischen Ebene und bei der strategischen Ausrichtung des Gesamtbereiches der familienergänzenden Betreuung ergeben. Die pädagogischen Konzepte und Anforderungen an das Personal der FEB-Angebote (vor allem Kleinkinder) und den Tagesstrukturen der Primarschule (Schulkinder) werden sich weiterhin stark unterscheiden. Trotzdem bestehen erfahrungsgemäss Bereiche für gemeinsame Weiterbildungen. Eine zentrale Stelle würde diesbezüglich eine Optimierung bewirken. Für die Entwicklung der Kinder haben die Angebote der familienergänzenden Betreuung laut aktuellen Forschungserkenntnissen eine grosse entwicklungs-, bzw. bildungsfördernde Bedeutung. Diesbezüglich würde die strategische Gesamtausrichtung und die Koordination aller Dienste der familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschul- und Schulalter über eine zentrale Stelle in der Stadt Uster erleichtert.

Die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung über eine Stelle würde voraussichtlich keine finanziellen Einsparungen mit sich bringen. Die FEB-Betriebe und die Tagesstrukturen der Primarschule Uster unterscheiden sich in den Bereichen Führung, Organisation, Dienstleistungsangebote, Koordination und Administration grundsätzlich. Beide verfügen deshalb über auf ihre Bedürfnisse abgestimmte unterschiedliche Vollzugsinstrumente (z.B. Software). Nennenswerte Synergien, die Kosteneinsparungen zur Folge haben, sind in diesen Bereichen demzufolge nicht zu erwarten.

Sowohl die Primarschulpflege wie auch der Stadtrat erkennen Synergien auf der strategischen Ausrichtung sowie auf der organisatorischen und pädagogischen Ebene. Die bestehende Zusammenarbeit zwischen der FEB und den schulergänzenden Tagstrukturen soll deshalb weiter ausgebaut werden. Eine Zusammenlegung der beiden Bereiche soll mittelfristig fundiert geprüft werden.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilage (Aktenaufgabe):

– Anfrage Nr. 519 vom 30. Mai 2011